

V o r b e r i c h t.

Das planimetrische Vermessen, oder das sogenannte Landmessen, ist der wichtigste Theil der praktischen Geometrie, und erfordert sowohl im Messen als Berechnen, um so mehr, die größte Genauigkeit, weil bey den mehresten Gelegenheiten, wo solches ausgeübet wird, dessen Hauptzweck, die richtige Bestimmung des Eigenthums, einzelner Menschen, und ganzer Gemeinen ist, die durch eine unrichtige Ausmessung, öfters auf Jahrhunderte, gefährdet werden können.

Unter allen Vermessungen, ist ohnstreitig eine allgemeine Landesvermessung, die wichtigste, aber auch die kostbarste. Sie wird gemeiniglich veranlasset, wenn durch Länge der Zeit, das Eigenthum der Höfe, solche Veränderungen erlitten, daß die Größe und der Ertrag, mit den Abgaben in einem so unrichtigen Verhältnis stehn, daß oft Höfe die wenig Ländereyen haben, eben so viel bezahlen müssen, als andere, die fast das Doppelte besitzen: wodurch dann Erstere nach und nach zu Grunde gehn würden. Und dieses ist leider anjehzt in vielen Ländern der Fall, der vermuthlich abgeändert würde, wenn man nicht die großen Kosten scheuete; die doch mit dem Nachtheil, und den übeln Folgen einer unverhältnißmäßigen Abgabe, in keinem Vergleich zu stellen sind.

Um das richtige Verhältnis zwischen Eigenthum und Abgaben, wieder in die gehörige Ordnung zu bringen, wird jede Mark, Dorf, oder Bauerschaft, speciel vermessen, durch Taxatoren bonetirt, d. h. die Güte des Bodens, nach bestimmten ökonomischen Grundsätzen untersucht, jedes Interessenten Abgabe, darnach berechnet, und für die Zukunft, festgesetzt.

Ist das Land oder die Provinz, welche vermessen werden soll, von beträchtlicher Größe, so werden ein oder mehrere Directeurs angesetzt, und jedem 10 bis 12 Geometer untergeben. Sowohl die Directeurs als Geometer, werden auf
die